

**Überprüfung der Wertstoffinsel am Christoph-von-Gluck-Platz**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18176**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 26.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025.
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 fordert den Austausch der einseitig füllbaren Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz in zweiseitig füllbare Glascontainer.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 wird nicht gefolgt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffinsel
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart

**Überprüfung der Wertstoffinsel am Christoph-von-Gluck-Platz**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18176**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 26.11.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 fordert den Austausch der einseitig füllbaren Glascontainer an der Wertstoffinsel Milbertshofener Straße / Christoph-von-Gluck-Platz in zweiseitig füllbare Glascontainer.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemein**

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen der DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

## **3. Austausch falscher Glascontainer Christoph-von-Gluck Platz/Milbertshofenerstraße**

Die Einwurföffnungen der Altglascontainer am Standplatz Christoph-von-Gluck Platz/Milbertshofenerstraße wurden absichtlich rückseitig verschlossen, damit der Einwurf nur von der befestigten Fläche aus möglich ist und somit die Grünfläche geschont wird. Ein Austausch der Behälter erfolgt daher nicht.

## **4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 wird hiermit nicht entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02915 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart vom 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart

Der Vorsitzende

Der Referent

Fredy Hummel-Haslauer  
Bezirksausschussvorsitzende/r

i.V. Dr. Christian Scharpf  
Berufsmäßiger Stadtrat

## **IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL**

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Nord

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – VR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht

(Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 11. Stadtbezirkes - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_